

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 27.08.2015 des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Appel, Dirk
Bogade, Paul
Falke, Annegret
Geiser, Leonhard
Gornas, Thomas
Kruse, Richard
Lübbert, Christian
Quante, Clemens
Quante, Thomas
Rath, Christoph
Schauer, Thomas
Spräner, Uta
Stierl, Gereon
Theis, Heiko
Wannigmann, Ulrich

Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael

Schriefführer

Bergmann, Dietmar
Klaas, Josef

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten
17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen
im Ortsteil Nordkirchen
und
Aufstellung des Bebauungsplanes "Viehhandelsbetrieb Venneker", Orts-
teil Nordkirchen
Vorlage: 048/2015
- 4 Planungsangelegenheiten
19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen
im Ortsteil Nordkirchen
und
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mühle Rath",
Berger 1
Vorlage: 064/2015
- 5 Planungsangelegenheiten
4. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord", Ortsteil Nord-
kirchen
Vorlage: 062/2015
- 6 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Sportanlage", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 063/2015
- 7 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II" im Ortsteil Nord-
kirchen
Vorlage: 072/2015
- 8 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II" im Ortsteil
Südkirchen
Vorlage: 066/2015
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 11 Mitteilung über erteilte Einvernehmen
Vorlage: 076/2015
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Es wurden keine Fragen gestellt.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es wurden keine Anträge gestellt.

3	Planungsangelegenheiten 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Nordkirchen und Aufstellung des Bebauungsplanes "Viehhandelsbetrieb Venneker", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 048/2015
----------	--

Herr Bergmann erläutert ausführlich den Planungsstand in diesem Verfahren und gibt die bereits vorliegende Bewertung zu diesem Planverfahren aus Sicht der Verwaltung ab (Anlage 1). Es habe in diesen Bauleitplanverfahren eine umfassende Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gegeben, die es in der Gemeinde Nordkirchen sicherlich in dieser Form noch nicht gegeben habe. Die Verwaltung schlägt vor, die in dieser Vorlage aufgeführten Beschlussempfehlungen zu beschließen.

Herr Stierl erklärt, dass die SPD die hier vorgestellten Beschlussempfehlungen in vollem Umfang mittragen werde. In der Fraktion habe es intensive Diskussionen zur Umsiedlung des Viehhandelsbetriebes Venneker gegeben. Nach den hier vorgestellten Abwägungen kommt die Fraktion zu keiner anderen Möglichkeit den Betrieb in der Gemeinde Nordkirchen zu halten, was aber Ziel der Fraktion bleibt.

Man möchte zunächst noch drei wesentliche Punkte herausstellen:

- 1) Seitens der Bürgerinitiative „Lebenswertes Nordkirchen“ ist im Laufe der Woche angeregt worden, das geplante Verwaltungsgebäude des Betriebes an vorhandener Hofstelle nach § 35 BauGB errichten zu dürfen. Diese Variante ist bereits zu Anfang besprochen, mit der Genehmigungsbehörde des Kreises Coesfeld und der Bezirksregierung Münster erörtert und für nicht genehmigungsfähig bewertet worden.
- 2) Die Gemeinde Nordkirchen habe weiter umfassend und sehr transparent die Bauleitplanverfahren durchgeführt und alle Einwendungen und Stellungnahmen in einem zweihundertseitigen Bericht zusammengestellt und dazu Abwägungsvorschläge unterbreitet. Mehr

Transparenz geht, aus Sicht der SPD, nicht. Alle für das Planverfahren relevanten Unterlagen wurden mehrfach ins Internet gestellt, auch in vielen Einzelgesprächen sind die Inhalte diskutiert worden.

- 3) Die Diskussion um die MRSA-Keimbelastung sei sicherlich richtig, könne man aber, vor dem Hintergrund, dass es sich hier um ein Logistikunternehmen und kein Vorhaben der Massentierhaltung handle, nicht als Verhinderungsgrund ansehen. Man halte es aber für falsch am „anderen Ende der Kette“ einzuschreiten und die Planungen zu verhindern, wenn der Ansatz sein müsste, den exzessiven Antibiotikaeinsatz bei der Mast, einzuschränken.

Herr T. Quante erklärt, dass die CDU lange über das Thema diskutiert habe. Man sei der Auffassung, dass der Betrieb unbedingt in der Gemeinde Nordkirchen zu halten sei. Die hier vorgestellten Planungen seien unter Wahrung aller zu berücksichtigenden Belange der richtige Schritt für die Gemeinde.

Herr Geiser erklärt für die CDU, dass der Viehhandelsbetrieb Venneker zu den größten Gewerbebetrieben in Nordkirchen gehöre, als anerkannter Betrieb bundesweit agiere und als Ausbildungsbetrieb für Arbeitnehmer in allen Altersschichten fungiere. Die Gemeinde Nordkirchen habe sich die Wirtschaftsförderung auf die „Fahne“ geschrieben. Daher muss auch in diesem Fall der gesetzliche Rahmen genutzt werden, um den Betrieb in der Gemeinde Nordkirchen halten zu können.

Herr Geiser erklärt, dass sich die CDU im letztjährigen Wahlkampf als einzige Partei klar zur Umsiedlung des Betriebes nach Nordkirchen bekannt hat.

Frau Spräner erläutert für Bündnis 90 / Die Grünen, dass sie den Beschlussvorschlag auch unter Berücksichtigung aller eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen nicht mittragen werde. Die Politik stehe in der Verantwortung, selber zu gestalten und sich nicht nur auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verlassen. Die Gemeinde Nordkirchen könne hier ein Signal setzen, sich aktiv gegen Massentierhaltung zu stellen und wegweisende Weichen zu stellen.

Herr Klaas erklärt zu der von Herrn Stierl angesprochenen Anregung der Bürgerinitiative, dass der gesetzliche Rahmen für das Bauen im Außenbereich unverändert sei. Ein solches Verwaltungsgebäude ist im Außenbereich gem. § 35 BauGB weiterhin nicht zulässig. Dies wurde mehrfach mit dem Kreis Coesfeld und der Bezirksregierung Münster auch in jüngster Zeit besprochen. Weitere Alternativen wurden erörtert und wieder verworfen, da keine Aussicht auf Genehmigungsfähigkeit bestand. Landesplanerische Vorgaben seien hier eindeutig.

Herr Lübbert für die UWG und Herr Gornas für die FDP schließen sich den Stellungnahmen der Fraktionen der SPD und der CDU an und tragen die Beschlussvorschläge in vollem Umfang mit.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde beschließt zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen eingegangenen Bedenken und Anregungen entsprechend den vorgelegten Abwägungsvorschlägen.
2. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das angesprochene Grundstück nördlich der Ermener Straße/westlich der Straße „Zur Kläranlage“ einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht.
3. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt zu den im Verfahren der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Viehhandelsbetrieb Venneker“ eingegangenen Bedenken und Anregungen entsprechend den vorgelegten Abwägungsvorschlägen.
4. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt den Bebauungsplan „Viehhandelsbetrieb Venneker“ für das Grundstück nördlich der Ermener Straße/westlich der Straße „Zur Kläranlage“ einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht zur Satzung gemäß § 10 des Baugesetzbuches.

Abstimmungsergebnis: 14:02:00 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Nordkirchen und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mühle Rath", Berger 1 Vorlage: 064/2015
----------	---

Herr Rath nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt. Während der öffentlichen Auslegung seien keine Einwände aus der Bürgerschaft eingegangen.

Er erläutert die Anregungen und die Stellungnahmen der Verwaltung zu den verschiedenen Darstellungen des Kreises Coesfeld.

Herr Theis erklärt, dass den örtlichen Gewerbebetrieben die Möglichkeit geschaffen werden sollte, ihre Erweiterungsabsichten zu realisieren. Dies sei ein weiteres gutes Beispiel dafür. Die Gruppe wird den Planungen zustimmen.

Herr T. Quante erläutert, dass das Verfahren bereits einige Zeit laufe und es nun zum Abschluss gebracht werden sollte.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Bereich des Grundstückes „Mühle Rath, Berger 1“ einschließlich der zugehörigen Begründung mit integriertem Umweltbericht.
2. Der Rat der Gemeinde beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mühle Rath“ für das Grundstück Berger 1 einschließlich der zugehörigen Begründung mit integriertem Umweltbericht zur Satzung gemäß § 10 des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

5	Planungsangelegenheiten 4. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 062/2015
----------	--

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt und geht auf den Wunsch des Grundstückseigentümers zu einer besseren Bebaubarkeit ihres Grundstückes ein.

Herr Theis erklärt die Planungsidee für sinnvoll. Er weist darauf hin, dass die Sichtachse zwischen dem Schloss und dem Ortskern und auch auf die denkmalgeschützte Rentei durch keine weitere Bebauung beeinträchtigt werden dürfe. Des Weiteren handele es sich hierbei um eine Nachverdichtung an geeigneter Stelle. Die Gruppe werde den Vorschlag unterstützen.

Herr T. Quante für die CDU schließt sich den Aussagen von Herrn Theis an. Die gute Sichtbeziehung zwischen Schloss und Ortskern müsse erhalten bleiben.

Herr Klaas erklärt zu der Anmerkung von Herrn Bogade, alle Grundstücke müssten über die Privatstraße erschlossen und befahren werden, dass man eine solche Vorgabe im Bebauungsplan über ein Zu- und Abfahrtsverbots treffen kann, aber nicht muss. Man halte sie aus verkehrstechnischer Sicht für nicht erforderlich, da die Grundstücke aus Sicht der Verwaltung auch an mehreren Stellen aus von der Straße „Am Schloßgraben“ angefahren werden könnten.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßstraße-Nord“. Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

6	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sportanlage", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 063/2015
----------	--

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Herr Theis und Herr T. Quante weisen darauf hin, dass das Verfahren möglichst im Einvernehmen mit dem Tennisverein weitergeführt werden sollte.

Der Kreis Coesfeld weist in seiner Stellungnahme vom 13.08.2015 darauf hin, dass auch bei Betrieb des Wohnmobilstandplatzes der Immissionschutz der Nachbarschaft zu sichern ist. Dies wird im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Aufgabenbereich „Kommunale Abwasserbeseitigung“ weist auf die notwendigen wasserrechtlichen Anträge für die Regenwassereinleitung und den Entwässerungsentwurf hin.

Der Einleitungsantrag wird nach Erstellung des Entwässerungskonzeptes vorgelegt werden. Ein eigener Entwässerungsentwurf ist für dieses Vorhaben jedoch nicht erforderlich, da es bereits einen genehmigten Entwässerungsentwurf für die gesamte Tennisanlage gibt, an dessen Grundzügen sich inhaltlich nichts ändert.

Der Aufgabenbereich „Grundwasser“ hat keine Bedenken, wenn das Grundstück an die vorhandene öffentliche Wasserversorgung angeschlossen wird.

Das ist so vorgesehen und in der Begründung zum Bebauungsplan auch so ausgeführt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, im Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sportanlage“ die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes zum Bebauungsplan durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange hierüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

7	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II" im Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 072/2015
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Diskussion und grundsätzlicher Zustimmung aller Fraktionen zu den hier vorgestellten Planungen wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Nordkirchen.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

8	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II" im Ortsteil Südkirchen Vorlage: 066/2015
----------	--

Herr Klaas erklärt, dass es mehrere Gespräche mit der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer sowie dem Kreis Coesfeld gegeben hat. Man habe Bedenken gegenüber den textlichen Festsetzungen und den hier festgesetzten Immissionsschutzwerten geäußert.

Künftige Regelung ist dann die Festsetzung eines „lärmvorbelasteten Bereiches“ im künftigen Wohngebiet und die Errichtung einer 3,0 m hohen Lärmschutzwand durch den Eigentümer des WA-Grundstückes bei Neubebauung vereinbart worden.

So sollen die berechtigten Interessen des KFZ-Betriebes Steinhoff und

der zukünftigen Wohnbebauung auf dem Grundstück „Hane“ berücksichtigt werden.

Herr T. Quante weist darauf hin, dass aufgrund dieser Änderung des Bebauungsplanes keine Nachteile für den bestehenden KFZ-Betrieb Steinhoff entstehen dürfe.

Herr Appel erklärt, dass die geplante Lärmschutzwand sicherlich kein „Hingucker“ sei und fragt nach, ob der Lärmschutz auch über die Außenwände des KFZ-Betriebes oder des zukünftigen Wohnhauses sichergestellt werden könne.

Herr Klaas erklärt, dass auch außerhalb des KFZ-Betriebes gearbeitet werde und es hier zu erhöhten Emissionen kommen könne.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Südkirchen sowie die zugehörige Begründung zur Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

9	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

9.1. „EnergieTage Südkirchen“

Am 04. und 05.09.2015 finden im Rahmen des Regionale-Projekt „WohnZukunft Südkirchen“ vor und auf dem Grundstück der Fa. Appel die „EnergieTage Südkirchen“ statt.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nordkirchen eingeladen.

9.2. Mobilfunkanbindung

Die Telekom wird ab 07.09.2015 zwischen der Schloßstraße und der Kirche ein neues Kabel zur verbesserten Mobilfunkanbindung eines Vodafone-Senders verlegen.

9.3. Rathaus

Auf der Westseite des Rathauses sind einige Fensterstürze abgesackt und werden zurzeit ausgetauscht.

9.4. Kunstrasen Südkirchen

Die Errichtung eines Kunstrasenplatzes wurde beschränkt ausgeschrieben. Nach der Submission wurden die Angebote vom Ingenieurbüro Vennegeerts geprüft. Das Ingenieurbüro schlug vor, das Pauschalangebot der Fa. Strabag anzunehmen.

Zur gleichen Zeit erhielt die Verwaltung ein Anwaltsschreiben einer beteiligten Firma, die das Pauschalangebot der Fa. Strabag als nicht wertbar einstuft.

Nach umfangreicher Rechtsberatung der Kanzlei Wolter & Hoppenberg hat die Verwaltung sich zur Zurückversetzung des Vergabeverfahrens in den Zeitpunkt der Angebotsabgabe entschieden.

Alle bereits beteiligten Firmen wurden nochmals aufgefordert, ein Angebot zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Südkirchen abzugeben – mit dem Hinweis, dass Neben – und Pauschalangebote ausgeschlossen sind. Das Leistungsverzeichnis ändert sich nicht.

Die Submission wird am 03.09.2015 erfolgen. Es ist dann eine Vergabe im Wege der äußersten Dringlichkeit vorgesehen.

9.5. Kreuzung Münsterstraße / Capeller Straße

Nach dem tödlichen Unfall an der Kreuzung Münsterstraße / Capeller Straße wurde ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, dem Straßenverkehrsamt und der Polizei vereinbart. Hier werden mögliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit besprochen.

10	Anfragen der Ausschussmitglieder
-----------	---

10.1. Lüdinghauser Straße 44

Herr Geiser fragt nach dem aktuellen Planungsstand im Bauantragsverfahren zum Abriss und Neubau auf dem Grundstück „Lüdinghauser Straße 44“.

Herr Klaas erklärt, dass der Kreis Coesfeld hierzu einen positiven Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses erteilt hat. Weitere Planungsüberlegungen unter Einbeziehung eines Nachbargrundstückes laufen noch.

10.2. Wirtschaftswege

Herr Rath fragt, wie das Budget für die Instandhaltung von Wirtschaftswegen in diesem Jahr in Anspruch genommen wurde.

Herr Klaas erklärt, dass in dieser Woche ein Submissionstermin zur Ausschreibung von Sanierungsarbeiten an dem Wirtschaftsweg „Zum Schembach“ war. Daher werde in diesem Jahr auch das Budget dafür in Anspruch genommen.

10.3. Bergstraße 20

Herr T. Quante fragt nach, ob bei der Gemeinde Nordkirchen ein Antrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses im rückwärtigen Bereich des Grundstückes Bergstraße 20 eingegangen sei.

Herr Klaas erklärt, dass bisher lediglich ein Entwässerungsantrag bei der Verwaltung eingegangen ist. Ein Bauantrag ist bisher noch nicht eingegangen.

10.4. Fahrbahnmarkierung Lüdinghauser Straße

Herr Wannigmann stellt fest, dass die Fahrbahnmarkierungen auf der Lüdinghauser Straße aufgrund der zahlreichen Baumaßnahmen nicht mehr vorhanden sind und fragt nach, ob die Gemeinde Nordkirchen diese erneuern könne.

Herr Klaas erklärt, dass die Verwaltung dies bisher nicht für erforderlich ansieht.

Christian Lübbert
Vorsitzende/er

Michael Baier
Schriftführer/in